

## **Trainings- und Zahlungsbedingungen sowie Haftungsausschluss**

1. Der Teilnehmer erklärt verbindlich für den Sportunterricht gesundheitlich und körperlich in der Lage zu sein. Eine Rücksprache mit einem Arzt hat er durchgeführt oder hält diese nicht für erforderlich. Der Teilnehmer ist sich darüber klar, dass der Verein nicht für Gesundheitsschäden aufkommt. Den Anweisungen des Trainers beziehungsweise der von ihm beauftragten Vertreter ist im Rahmen des Sportunterrichts unbedingt Folge zu leisten. Über die Anforderungen, die der vereinbarte Unterricht an den Teilnehmer stellt, ist dieser aufgeklärt worden.
2. Die Zahlungsverpflichtung des Teilnehmers entsteht durch die Mitgliedschaft im Verein und berechtigt zur Nutzung der Räume, Ausstattung, Einrichtung sowie Unterricht auf eigenes Risiko, die zu den festgelegten Unterrichtszeiten zur Verfügung gestellt werden. Versäumt der Teilnehmer diesen Unterricht ganz oder teilweise, so entbindet ihn dies nicht von der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Verein. Dieser ist zu keiner ganzen oder teilweisen Rückzahlung des Entgeltes oder zur Duldung irgendeiner Aufrechnung verpflichtet. Versäumte Trainingseinheiten können auch nicht nachgeholt werden.
3. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit an drei kostenlosen Probe-Trainings teilzunehmen. Die Mitgliedschaft wird ab der 4. Einheit fällig, der Mitgliedsbeitrag bzw. die Einschreibgebühr ist als Überweisung auf das Vereinskonto zur Zahlung zu bringen.
4. Die Vertragsdauer verlängert sich ohne fristgerechte Kündigung jeweils stillschweigend um ein weiteres Schuljahr. Die Mitgliedschaft erlischt durch Auflösung des Vertrages, durch Tod des Vereinsmitgliedes, Austritt und durch Ausschluss durch den Vorstand. Die Kündigung muss spätestens zum 4. Training des neuen Schuljahres schriftlich dem Vorstand vorliegen. Ein Schuljahr dauert vom September des jeweiligen Jahres bis Juni des nächsten Jahres. Bei Kündigung des Vertrages ist der Vorstand berechtigt, den bis zum Ablauf des Vertrages fälligen Betrag in voller Höhe zu fordern. Der Vorstand ist berechtigt, Mitglieder, die dem Vereinszweck schaden, das Ansehen schädigen, die Statuten, sowie andere Vereinsvorschriften nicht beachten oder ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, aus dem Verein auszuschließen. Dies gilt besonders bei Falschangaben in Bezug auf das Alter und den Schulbesuch (Volksschulkinder). Gegen einen derartigen Ausschluss steht kein Rechtsmittel zu.
5. Bei längeren Unterbrechungen infolge von z.B. Krankheit, Unfall, Bundesheer ist gegen Nachweis (z.B. ärztliches Attest) ein Aussetzen des Mitgliedsbeitrages nach Rücksprache mit der Vereinsleitung möglich. Sollte dem Teilnehmer trotz Leistungsbereitschaft des Vereins die Einhaltung des Vertrages aus wichtigem, nachgewiesenem Grund absolut nicht möglich sein, so kann er von der Vereinsleitung ausnahmsweise aus dem Vertrag entlassen werden. Die Vereinsleitung ist zu den beiden oben genannten Punkten aber in keinem Fall verpflichtet. Der Teilnehmer ist verpflichtet sich dem Personal sowie anderen Teilnehmern gegenüber korrekt, sportlich diszipliniert zu verhalten. Grob ungebührliches oder unsittliches Verhalten berechtigt den Verein zu sofortiger einseitiger Vertragsauflösung, wobei in diesem Fall trotz Ausschluss die Zahlungsverpflichtungen des laufenden Trainingsjahrs im vollen Ausmaße bestehen bleiben.
6. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Nutzung der Trainingsmöglichkeiten solange Beiträge noch nicht zur Zahlung gebracht wurden.
7. Der Verein behält sich vor die Preise im Rahmen einer Generalversammlung zu ändern. Die aktuellen Preise finden sich unter [jiu-jitsu-ebereichsdorf.at](http://jiu-jitsu-ebereichsdorf.at).
8. Bei Festlegung der Zeiten, Lehrpläne und eventuell erforderlichen Änderungen (Trainingstage und/ oder Trainingszeiten) ist der Verein frei. Das Training erfolgt in Gruppen nach besonderem Zeitplan. Maßgeblich für die Einteilung ist der jeweilige Ausbildungsstand, sowie bei Kindern und Jugendlichen das Alter. Versäumte Trainingsstunden an gesetzlichen Feiertagen oder während der Schulferien entbinden nicht von der Zahlung des vereinbarten Entgeltes. Die getroffene Vereinbarung gilt auch gegenüber einem eventuellen Rechtsnachfolger. Im Falle von kürzeren Betriebsunterbrechungen seitens des Vereins von jeweils bis zu einer Woche (infolge Reinigung, Reparaturen, Personalurlaub oder Krankheit) hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf irgendeine Rückvergütung.
9. Eine Haftung des Vereins oder des Personals für materielle oder immaterielle Schäden im Zusammenhang mit der Benützung der Einrichtungen oder dem gebotenen Training ist ausgeschlossen. Das Mitglied bzw. sein gesetzlicher Vertreter erklären hiermit verbindlich den Verein und seine Organe im Falle einer Verletzung schad- und klaglos zu halten, für abhanden gekommene Gegenstände und Kleidungsstücke wird nicht gehaftet. Vom Kursteilnehmer schuldhaft verursachte Schäden hat dieser unverzüglich zu bezahlen.
10. Der Teilnehmer muss auf Verlangen der Vereinsleitung eine Strafregisterbescheinigung vorlegen.
11. Übungen und Unterrichtsmethoden dürfen nur mit besonderer schriftlicher Einwilligung der Vereinsleitung an Dritte weitergegeben werden.
12. Der Teilnehmer ist zum Tragen der vom Verein vorgeschriebenen Ausrüstung verpflichtet. Diese ist in keinem Fall in den Beiträgen inkludiert. Während des Trainings darf generell kein Schmuck (Ohringe, Halsketten, Armbänder, Piercing, etc.) getragen werden.
13. Alle vorkommenden nicht spezifischen Geschlechtsangaben folgen dem Unisex-Prinzip und gelten somit für jegliche Geschlechter gleichermaßen.

## Datenschutz

1. Folgende personenbezogenen Daten: Familienname, Vorname(n), Nationalität, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer(n), Eintrittsdatum, Ausbildungen und Ergebnisse in der Sportart Jiu Jitsu, sowie der im Fachverband angeschlossenen artverwandten Sportarten, sportärztliche Eignung auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) werden innerhalb des Vereins elektronisch und manuell verarbeitet. Die Zwecke der Verarbeitung sind sportliche, organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen z.B. Newsletter, Informationen zu Veranstaltungen, zur gewählten Sparte/Sportart bzw. der belegten Übungseinheit und Einladungen des Sportprogramms.
2. Änderungen der Daten sind dem Verein schriftlich (handschriftlich oder per Mail) bekannt zu geben.
3. Der Verein Jiu Jitsu Ebreichsdorf, 2483 Ebreichsdorf, [jiu-jitsu-ebreichsdorf.at](mailto:jiu-jitsu-ebreichsdorf.at), ist Verantwortlicher für die hier dargelegten Verarbeitungstätigkeiten. Die Bereitstellung meiner Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich, bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft zum Verein nicht möglich.
4. Die Daten können an den Dachverband ASKÖ, Landesfachverband Niederösterreich, Jiu Jitsu Verband Österreich weitergeleitet werden. Die Verarbeitungszwecke bei Dach- und Fachverbänden erstrecken sich auf die rechtliche, steuerliche, administrative Unterstützung des Vereins, die Abwicklung von gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen, auf die Durchführung von Kursen und Fortbildungen, auf Unterstützung und Zusammenarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Die Datenverarbeitungen auf Ebene von Fachverbänden stehen im direkten Zusammenhang mit den im Jiu Jitsu Verein ausgeübten Sportart(en) und reichen von der administrativen Unterstützung des Vereins, der Veranstaltungs- und Wettkampfororganisation, der direkten Zusammenarbeit mit dem einzelnen Vereinsmitglied bis hin zur Kooperation mit nationalen und internationalen Einrichtungen und Verbänden insbesondere bei der Ausübung von Wettkampf- und Leistungssport.
5. Die Rechte des Teilnehmers im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch in die Verarbeitung.
6. Ein Widerruf ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in schriftlicher Form (handschriftlich oder per Mail) an den Vorstand möglich. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Widerruf der Zustimmung der Datenweitergabe den Ausschluss von diversen Veranstaltungen, Wettkämpfen und auch Trainingseinheiten/ Trainingslagern oder Ausbildungen bedeuten kann, insbesondere wenn es sich bei diesen um Veranstaltungen der Landes- bzw. Bundesfach- oder Dachverbände handelt. Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass bei einem allfälligen Widerruf Einschränkungen bei der Ausübung eines Wettkampf- bzw. Leistungssports wahrscheinlich sind, da die Datenweitergabe (siehe Punkt 1) hierfür eine Voraussetzung darstellt.
7. Des Weiteren hat der Teilnehmer ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.
8. Der Teilnehmer akzeptiert mit seiner Unterschrift die Statuten des Jiu Jitsu Verein Ebreichsdorf. Diese Bestimmungen stehen unter der Homepage ([jiu-jitsu-ebreichsdorf.at](http://jiu-jitsu-ebreichsdorf.at)) und auf dem schwarzen Brett zur Verfügung.
9. Aufgrund der Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden meine personenbezogenen Daten, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht sowie von der Österreichische Bundes-Sportorganisation BSO, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird vom Teilnehmer ausdrücklich zur Kenntnis genommen.
10. Nutzung von Bild-/Foto-/Videoaufnahmen: Mit dem Beitritt zum Verein erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Sport- bzw. Wettkampfausübung (einschließlich Siegerehrungen und ähnlichem) Foto- bzw. Videoaufnahmen von ihm zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins und Kooperation mit Sponsoren angefertigt, zu diesem Zweck eingesetzt und via Live-Stream, via Internet und in sozialen Medien und klassischen Medien veröffentlicht werden. Aus dieser Zustimmung leiten sich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab.
11. Der Newsletter informiert über das Vereinsgeschehen und das Sportprogramm, gibt Informationen über Vereinsangebote, Kurse, Sportwochen und Sportfeste. Die Vereinsmitgliedschaft ist nicht an den Bezug des Newsletters gebunden. Der Versand des Newsletters erfolgt auf elektronischem Wege an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse mit der Frequenz des Versands etwa einmal pro Quartal. Eine Abbestellung ist jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an [jiu-jitsu.ebreichsdorf@gmx.at](mailto:jiu-jitsu.ebreichsdorf@gmx.at) möglich.